

Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit?

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. April 2018 13:56

Zitat von hugoles_AL

Wenn bezüglich des Stundenplans Rücksicht genommen werden soll auf deine ehrenamtliche Tätigkeit, bietet es sich natürlich an, "reinen Tisch" bei der Schulleitung zu machen und dann hast du diese Nebentätigkeit gewissermaßen ja angezeigt, wenn auch nicht formell in Schriftform.

Ich bin auch ehrenamtlich tätig (u.a. als Schöffe), das war noch nie ein Problem, auch nicht, wenn ich durch andere Ehrenämter Befreiung/Beurlaubung gebraucht habe. Kommt sicherlich immer auch darauf an, wie man sich sonst einbringt/engagiert und ob man diese Tätigkeiten "ausnutzt".

Der Schulleitung werde ich natürlich alle Details mitteilen, keine Frage. Mir geht es eher drum, ob ich quasi als Bittsteller auftreten muss oder ob ich mein Anliegen deutlich „bestimmter“ (aber natürlich freundlich) vortragen kann. Ersteres führt bei unserer Schulleitung nämlich selten zum Erfolg. 

Was mein schulisches Engagement betrifft, kann sich die SL nicht beklagen. Ich leite eine Steuergruppe, arbeite in einer Arbeitsgruppe mit, habe einen Fachschaftsvorsitz inne, biete jedes Jahr eine Studienfahrt an, leite eine AG, fehle auch bei sonstigen, informellen Sachen (Kollegiumsausflug, etc.) nie. Es würde mich wundern, wenn mir dieses ehrenamtliche Engagement irgendwie negativ ausgelegt würde...